



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2019

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 11.10.2019

Reaktivierung der Weiltalbahn

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor fünfzig Jahren wurde die Strecke der Weiltalbahn stillgelegt. Aktuell werden in der hessischen Verkehrspolitik andere Prioritäten gesetzt, die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und nachhaltige Verkehre sind wichtige Themen der verkehrspolitischen Agenda.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Initiativen zur Verkehrsverlagerung auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, diesen aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch zur Lösung der Verkehrsprobleme insbesondere in der Region Frankfurt Rhein-Main zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nicht beim Land, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden bei mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbünden liegt. Die Prüfung von Angebotskonzepten wie z. B. einer Reaktivierung der Weiltalbahn oder anderer Strecken ist somit auf Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisungen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund. Sie erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Nahverkehrspläne und kann mangels Zuständigkeit nicht vom Land übernommen werden.

Auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes fördert das Land Hessen die Baukosten für Streckenreaktivierungen, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit zur Reaktivierung der Weiltalbahn ein, von
- a) Grävenwiesbach bis nach Weilmünster?
 - b) Durchgängig von Grävenwiesbach bis nach Weilburg?
- Frage 2. Gibt es eine Machbarkeitsstudie bzw. beabsichtigt die Landesregierung eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben, um die Möglichkeiten zur Reaktivierung der Weiltalbahn aufzuzeigen; falls ja wann; falls nein weshalb nicht?
- Frage 3. Gibt es eine Nutzen-Kosten-Untersuchung zur möglichen Reaktivierung der Weiltalbahn bzw. beabsichtigt die Landesregierung eine solche zu beauftragen; falls ja wann; falls nein weshalb nicht?
- Frage 4. Wie bewertet sie die kommunalpolitischen Initiativen aus dem Kreis Limburg-Weilburg und dem Hochtaunuskreis, die das Ziel verfolgen, das enorme Pendleraufkommen in der Rhein-Main-Region von der hochbelasteten Achse B 456 auf nachhaltige sowie Umwelt- und klimagerechte Alternativen zu verlagern?
- Frage 5. Steht sie zur möglichen Reaktivierung der Weiltalbahn aktuell im Austausch mit den Kreisen Limburg-Weilburg und Hochtaunus; falls ja mit welchem aktuellen Sachstand; falls nein weshalb nicht?

Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die aktuelle Initiative des Landkreises Limburg-Weilburg als lokaler Aufgabenträger für den ÖPNV wird begrüßt. Zur weiteren Vorgehensweise für eine Reaktivierung der Weiltalbahn kann in Abstimmung mit dem zuständigen Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eine Machbarkeitsuntersuchung durch die Aufgabenträger auf den Weg gebracht werden. In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag des RMV und des Landkreises würden die verkehrliche Potenziale für eine Reaktivierung sowie zu erwartende Aufwendungen ermittelt und bewertet. Zur Durchführung derartiger Studien stellt die Landesregierung den Verkehrsverbünden finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der RMV hat hierzu mitgeteilt, dass der RMV und die lokale Nahverkehrsorganisation des Landkreises Limburg-Weilburg bisher keine Machbarkeitsuntersuchung, einschließlich Nutzen-Kosten Untersuchung, beauftragt hätten. Begründet liege dieser Sachstand darin, dass bei einer Reaktivierung der Weiltalbahn die Trasse in größerem Umfang neu hergestellt werden müsse (Alttrasse im Bereich Weilmünster nicht mehr nutzbar, weil teilweise überbaut) und dadurch hohe Kosten zu erwarten seien. Im Regionalen Nahverkehrsplan sei zum Abschnitt Grävenwiesbach - Weilmünster dargestellt, dass die zu erwartende Nachfrage in keinem angemessenen Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen und zu den erhöhten Betriebskosten stehe.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat einen Arbeitskreis mit Vertretern der Aufgabenträger und Verbünde initiiert, um eine landesweite Gesamtübersicht von Reaktivierungspotenzialen zu erstellen. Es ist Aufgabe des Arbeitskreises, diesen Entwurf fortzuschreiben und die Voraussetzungen für die Förderung von Vorhaben zu erörtern und zu beraten. Zurzeit wird die Bestandsaufnahme aktualisiert und dient als Informationsgrundlage für eine Prüfung und Aufnahme von Vorhaben in die Nahverkehrspläne.

Wiesbaden, 4. Oktober 2019

Tarek Al-Wazir